

## Besichtigungen von Wohnungen während der COVID-19 Pandemie

### Hinweise für Ihre Teilnahme an Wohnungsbesichtigungen:

- Wir führen Einzelbesichtigungen der Wohnung durch. Es können allerdings Termine unmittelbar aneinander folgend vereinbart werden (z.B. alle 10-15 Minuten).
- Teilnehmer an den Wohnungsbesichtigungen werden wir einzeln zu der Wohnung begleiten; ggfs. bitten wir Sie darum, kurz vor dem Objekt auf unseren Mitarbeiter zu warten.
- Der Termin sollte nur von **zwei Personen**, also Ihnen selbst und einem unserer Mitarbeiter, wahrgenommen werden. Angehörige eines Haushalts können den Termin selbstverständlich gemeinsam wahrnehmen, sollten die Wohnung nach Möglichkeit aber nacheinander besichtigen.
- Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen, insb. der Mindestabstand von 1,5 Metern, müssen jederzeit eingehalten werden.
- Unsere Mitarbeiter werden einen Mund-/Nasenschutz tragen, und wir bitten Sie, sich entsprechend zu schützen.
- Bei Wohnungen mit weniger als 2 Zimmern oder 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche wird unser Mitarbeiter in der Regel im Treppenhaus vor der Wohnungseingangstür warten, und Sie allein in die Wohnung führen.
- Wir bitten Sie, Kontakte zur Wohnungsausstattung, z.B. Bad- und Kücheneinrichtungen, weitgehend zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, sofern es sich um eine bewohnte Wohnung handelt.
- In diesen Fällen bitten wir Sie, die Besichtigung zum Schutze der Bewohner so kurz wie möglich zu halten.
- Die Bewohner der Wohnung haben in dieser besonderen Situation jederzeit die Möglichkeit, die Besichtigung abzubrechen oder einzelnen Personen den Zugang zu ihrer Wohnung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.